

Amtliches
Bekanntmachungsblatt der
Gemeinde Nohfelden

NOHFELDER NACHRICHTEN

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 30. Mai 2025

Ausgabe 22/2025

55. Jahrgang



5. Selbacher Dorffest

Sa. 31.05. - So. 01.06.

Dorfgemeinschaftshaus

Samstag: Beginn 19.00 Uhr

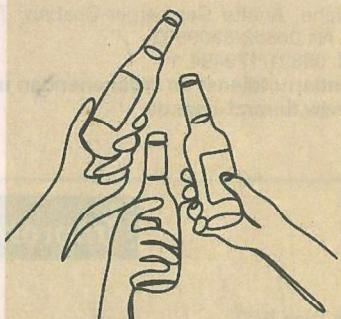
**ab 20.00 Uhr Livemusik
mit Manny K & Friends**



www.mannykandfriends.jimdo.com

Sonntag: ab 10.00 Uhr Frühschoppen

**ab 11.00 Uhr
Musikverein Harmonie Selbach**



**ab 12.00 Uhr Mittagessen aus der
Malteser Feldküche**

**ab 15.00 Uhr Auftritte der
Kindergartenkinder & Dance-Girls**

**Kaffee & Kuchen, Weine, Hüpfburg,
Rostwurst & Pommes, Schausteller**



Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE
NOHFELDEN

Telefon: 06852/885-0

Fax: 06852/885-125

E-Mail: info@nohfelden.de

Internet: www.nohfelden.de

Veröffentlichungen für Amtsblatt an E-Mail: amtsblatt@nohfelden.de

Öffentliche Steuer- und Gebühren-Mahnung

Die Gemeindekasse Nohfelden macht darauf aufmerksam, dass bis einschließlich 15. Mai 2025 folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

- Grundsteuer A, B 2. Quartal 2025
- Gebühr für Schmutzwasser Vorauszahlung 2. Quartal 2025
- Niederschlagswassergebühr 2. Quartal 2025
- Landwirtschaftskammerbeitrag 2. Quartal 2025
- Vorauszahlung Gewerbesteuer 2. Quartal 2025

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben, einschließlich der bis zum 15.05.2025 fälligen Nachträge, im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Rückstände innerhalb einer Woche – unter Angabe der Buchungsnummer – an die Gemeindekasse

Nohfelden zu zahlen.

Ab dem 02.06.2025 werden die fällig gewesenen Steuern und Gebühren im Wege des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:

für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50 € abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.
Gemeindekasse Nohfelden

Entsorgungsverband Saar

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des EVS am Montag, 23.06.2025, Beginn: 11:00 Uhr

Tagungsort: EVS, Verw.-Gebäude, Untertürkheimer Str. 21, Saarbrücken

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Beschlüsse

- 2.1 Jahresabschluss des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) 2024
- 2.2 Grundsatzbeschluss für alle Betriebe gewerblicher Art (BgA) des EVS, Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Informationen

- 3.1 Sachstandsbericht BioMasseZentrum (mündlicher Bericht)

4. Verschiedenes

Übung der Bundeswehr

Die VI. Inspektion der Artillerieschule beabsichtigt am 05.06.2025 mit 30 Soldaten und 5 Radfahrzeugen „eine Taktikausbildung“ durchzuführen.

Die Übung findet in der Gemeinde statt.

Nohfelden, den 26. Mai 2025

Der Bürgermeister

-als Ortspolizeibehörde-

Andreas Veit

Fundamt der Gemeinde Nohfelden

Zwischen dem 19. Mai und dem 25. Mai 2025 wurde dem Fundamt der Gemeinde Nohfelden ein Hörgerät abgegeben. Dieses wurde in Türkismühle, auf dem Friedhof, in der Nähe Leichenhalle aufgefunden.

Ihren Eigentumsanspruch können Sie bei meiner Dienststelle, Zimmer Nr. 0.6, geltend machen.

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter 06852-885 112.

Nohfelden, den 26.05.2025

Der Bürgermeister

-als Ortspolizeibehörde-

Andreas Veit

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden für den Bereich des Bebauungsplanes

„2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ im Ortsteil Eisen

Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches sowie der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 in öffentlichem Sitzungsteil den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ im Ortsteil Eisen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, gebilligt. Die Anpassung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung, die Veröffentlichung im Internet sowie die Auslegung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden in v. g. Sitzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt für das Plangebiet eine Waldfläche dar. Nachrichtlich ist die Umgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Die Verlängerung der Spielbahn ist somit nicht realisierbar.

Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan gleichzeitig mit dem Bebauungsplan „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfsport, um die Erweiterung des Golfparks planerisch vorzubereiten. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Süden und Westen durch den bestehenden Golfpark,
- im Norden und Osten durch Waldflächen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Anpassung des Geltungsbereiches
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit zugehöriger Begründung, der Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden unter www.nohfelden.de unter folgendem Pfad: Rathaus & Service, Öffentliche Auslegungen von Bebauungsplänen/Flächennutzungsplanänderungen/Sonstiges (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 12.06.2025 u. 26.06.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzzüge verfügbar:

Fortsetzung auf Seite 6

Dokument	Informationen und betroffene Themen
Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BaugB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BaugB gegliedert ist)	<ul style="list-style-type: none"> Schutzbau Mensch: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Die Erweiterung betrifft eine kleine Fläche (ca. 9.650 m²) weitab von Wohnbebauung. Während der Bauphase kann es lokal zu Lärm- und Abgasemissionen kommen, die jedoch zeitlich begrenzt und räumlich abgelegen sind. Im Betrieb treten keine relevanten Belastungen auf. Schutzbau Arten und Biotope: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Betroffen sind überwiegend ehemalige Forstflächen (u. a. Schlagfluren), die nur geringe ökologische Wertigkeit aufweisen. Weder geschützte Biotope noch artenschutzrechtlich relevante Arten sind betroffen. Ein Vorkommen geschützter Arten konnte ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt die Unbedenklichkeit. Schutzbau Boden: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es findet keine Versiegelung statt, die Bodenfunktionen bleiben erhalten. Der Einsatz von Düngemitteln erfolgt gezielt und reduziert (Depotdünger), der Pflanzenschutz wird auf das notwendige Maß beschränkt. Boden- und Grundwasserschutzmaßnahmen werden gemäß DIN-Vorgaben umgesetzt. Schutzbau Wasser: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es liegt kein Trinkwasserschutzgebiet vor. Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Wasser aus der Golfplatzbewässerung versickert kontrolliert über Muldenversickerung ohne Ableitung in Gewässer. Schutzbau Klima: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Die Umwandlung einer kleinen Kahlschlagfläche zu Golfgrünflächen hat keine messbaren Auswirkungen auf das Mikroklima. Kaltluftentstehung bleibt erhalten. Schutzbau Landschaftsbild und Erholung: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Die neue Spielfläche ersetzt eine gerodete Fläche und fügt sich optisch in den bestehenden Golfpark ein. Das Gebiet ist nur punktuell einsehbar. Die Naherholungsfunktion (Fuß-/Radweg) bleibt uneingeschränkt bestehen. Schutzbau Kultur und Sachgüter: Im Geltungsbereich liegen keine Kultur- oder Sachgüter vor. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung: Für den Eingriff entsteht ein Defizit von 19.187 Ökologischen Werteinheiten, das durch eine Ökokontomaaßnahme kompensiert wird. Der forstrechtliche Ausgleich (1,0 ha Waldumwandlung) erfolgt durch Erstaufforstung oder alternativ über eine Walderhaltungsabgabe.
4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug	<ul style="list-style-type: none"> Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz: Ergänzung der Standortalternativenprüfung, Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Hinweise zur Eingriffsregelung, arten- und bodenschutzrechtliche Hinweise Ministerium für Inneres, Bauen und Sport – Landesplanung: Hinweis auf Notwendigkeit der rechtswirksamen Ausgliederung des Geltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet für die Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung durch die Landesplanungsbehörde Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – Forstbehörde: Hinweis auf die Erforderlichkeit eines forstrechtlichen Ausgleichs Oberbergamt des Saarlandes: Hinweis auf Lage im Gebiet einer ehemaligen Eisenerzkonzession

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRfG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRfG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRfG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden, den 23.05.2025

gez.

Andreas Veit
-Bürgermeister-

Bebauungsplan „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ im Ortsteil Eisen

Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches sowie der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 in öffentlichem Sitzungsteil den Entwurf des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ im Ortsteil Eisen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, gebilligt. Die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, die Veröffentlichung im Internet sowie die Auslegung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden in v. g. Sitzung beschlossen.

Der seit dem Jahr 1999 bestehende Golfpark Bostalsee wurde zwischenzeitlich um 9 Spielbahnen auf eine insgesamt 18-Loch-Golfpark-Anlage erweitert. Bei einer 18-Loch-Golfpark-Anlage sind gem. den Vorgaben des Deutschen Golf Verbandes (DGV) 72 Schläge je Runde bei den Profis Standard. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit konnte bislang nur eine Anlage mit 71 Schlägen je Runde realisiert werden. Damit künftig auch nationale und internationale Turniere auf der Anlage stattfinden können, muss eine der neu angelegten Spielbahn um einen Schlag erweitert werden. Diese Erweiterung ist nicht innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Erweiterung Golfpark Bostalsee“ möglich. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Verlängerung der Spielbahn zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Erweiterungsfläche liegt innerhalb des rechtsverbindlich ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes L 02.02.01 des Landkreises St. Wendel (Gemeinde Nohfelden) (Saarländisches Amtsblatt 1976, Nr. 41, Seite 905ff; Verordnung vom 12.08.1976 über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel). Das vorgesehene Planvorhaben innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist nur möglich, wenn die zuständige Oberste Naturschutzbehörde ein formelles Ausgliederungsverfahren des Geltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet durchführt und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet entsprechend geändert wird. Eine Ausgliederung des Geltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Teiländerung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für das Plangebiet eine Waldfäche dar. Nachrichtlich ist die Umgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht somit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Süden und Westen durch den bestehenden Golfpark,
- im Norden und Osten durch Waldfächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ erstreckt sich über nachfolgende Grundstücke:

Gemarkung Eisen

Flur 11,

Parz.-Nr. 18 TF, 41 TF und 43 TF (TF = Teilflächen)

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von 1,0 ha.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Anpassung des Geltungsbereiches
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **02.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden unter www.nohfelden.de unter folgendem Pfad: Rathaus & Service, Öffentliche Auslegungen von Bebauungsplänen/Flächennutzungsplanänderungen/Sonstiges

(<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 12.06.2025 u. 26.06.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzwerte verfügbar:

Dokument	Informationen und betroffene Themen

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzwerten i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwert Mensch: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Die Erweiterung betrifft eine kleine Fläche (ca. 9.650 m²) weitab von Wohnbebauung. Während der Bauphase kann es lokal zu Lärm- und Abgasemissionen kommen, die jedoch zeitlich begrenzt und räumlich abgelegen sind. Im Betrieb treten keine relevanten Belastungen auf. Schutzwert Arten und Biotope: Umwetauswirkungen geringer Erheblichkeit. Betroffen sind überwiegend ehemalige Forstflächen (u. a. Schlagfluren), die nur geringe ökologische Wertigkeit aufweisen. Weder geschützte Biotope noch artenschutzrechtlich relevante Arten sind betroffen. Ein Vorkommen geschützter Arten konnte ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt die Unbedenklichkeit. • Schutzwert Boden: Umwetauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es findet keine Versiegelung statt, die Bodenfunktionen bleiben erhalten. Der Einsatz von Düngemitteln erfolgt gezielt und reduziert (Depotdünger), der Pflanzenschutz wird auf das notwendige Maß beschränkt. Boden- und Grundwasserschutzmaßnahmen werden gemäß DIN-Vorgaben umgesetzt. • Schutzwert Wasser: Umwetauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es liegt kein Trinkwasserschutzgebiet vor. Oberflächen Gewässer sind nicht betroffen. Wasser aus der Golfplatzbewässerung versickert kontrolliert über Muldenversickerung ohne Ableitung in Gewässer. • Schutzwert Klima: Umwetauswirkungen geringer Erheblichkeit. Die Umwandlung einer kleinen Kahlschlagsfläche zu Golfgrünflächen hat keine messbaren Auswirkungen auf das Mikroklima. Kaltluftentstehung bleibt erhalten. • Schutzwert Landschaftsbild und Erholung: Umwetauswirkungen geringer Erheblichkeit. Die neue Spielfläche ersetzt eine gerodete Fläche und fügt sich optisch in den bestehenden Golfpark ein. Das Gebiet ist nur punktuell einsehbar. Die Naherholungsfunktion (Fuß-/Radweg) bleibt uneingeschränkt bestehen. • Schutzwert Kultur und Sachgüter: Im Geltungsbereich liegen keine Kultur- oder Sachgüter vor. • Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung: Für den Eingriff entsteht ein Defizit von 19.187 Ökologischen Werteinheiten, das durch eine Ökokontormaßnahme kompensiert wird. Der forstrechtliche Ausgleich (1,0 ha Waldumwandlung) erfolgt durch Erstaufforstung oder alternativ über eine Walderhaltungsabgabe.
4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz: Ergänzung der Standortalternativenprüfung, Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Hinweise zur Eingriffsregelung, arten- und bodenschutzrechtliche Hinweise. Ministerium für Inneres, Bauen und Sport – Landesplanung: Hinweis auf Notwendigkeit der rechtswirksamen Ausgliederung des Geltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet für die Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung durch die Landesplanungsbehörde • Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – Forstbehörde: Hinweis auf die Erforderlichkeit eines forstrechtlichen Ausgleichs • Oberbergamt des Saarlandes: Hinweis auf Lage im Gebiet einer ehemaligen Eisenherzkonzession

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die

Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hiwiese zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BaugB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

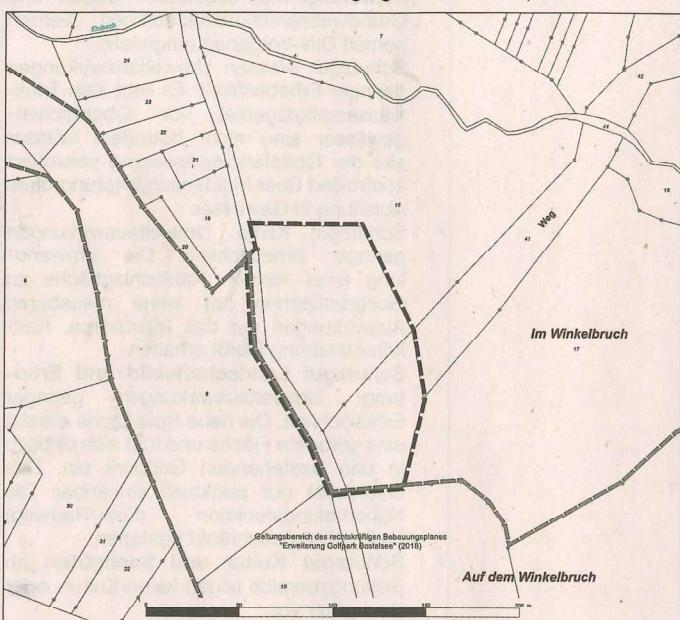
Nohfelden, den 23.05.2025

gez.

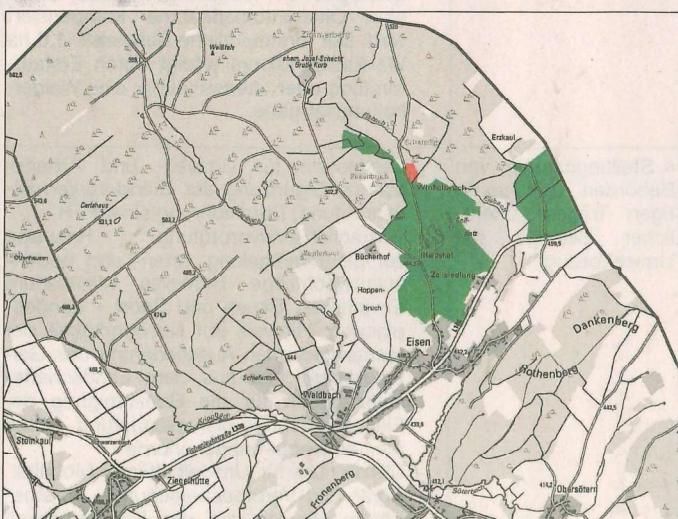
Andreas Veit
-Bürgermeister-

Lagepläne, ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Eisen (rot unterlegt; grün = Bestand)



Quelle: LVGL; Stand: 24.01.2017; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 24.04.2025



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 24.04.2025

Öffentliche Auslegung

Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12.08.1976 (L 02.02.01)

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – Oberste Naturschutzbehörde – beabsichtigt auf Grund der § 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12. August 1976 (Amtsbl. S. 905), dahingehend zu ändern, dass folgende Flurstücke in der Gemeinde Nohfelden, Gemarkung Eisen, entsprechend der Darstellung der Übersichtskarte, nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L 02.02.01 sind: Es handelt sich um die Flächen in der Gemeinde Nohfelden, Gemarkung Eisen,

Flur 10, Parz.-Nr. 17

Flur 11, Parz.-Nr. 18 TF, 41 TF und 43 TF

Flur 13, Parz.-Nr. 7 TF, 8 TF, 9, 10, 11, 12 und 42 (TF = Teillächen)

Das auszugliedernde Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet L 02.02.01, nördlich der Ortslage von Eisen, am nördlichen Ende des bestehenden Golfparks Eisen und am süd-östlichen Ende der nordwestlichen Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes.

Die Ausgliederungsfläche weist eine Größe von ca. 42.062 m² auf und umfasst Bereiche des bestehenden Golfparks Eisen sowie einen ehemaligen Fichtenbestand, welcher als Kalamitätsfläche gerodet wurde und nun der Erweiterung des Golfparks dienen soll.

Eine Ausgliederung erfolgt auf Grund der Überlappung mit rechtskräftigen Bebauungsplänen aus den Jahren 1999 und 2018 sowie dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Golfpark Bostalsee“ der Kommune Nohfelden und der Bereinigung von Splitterflächen.

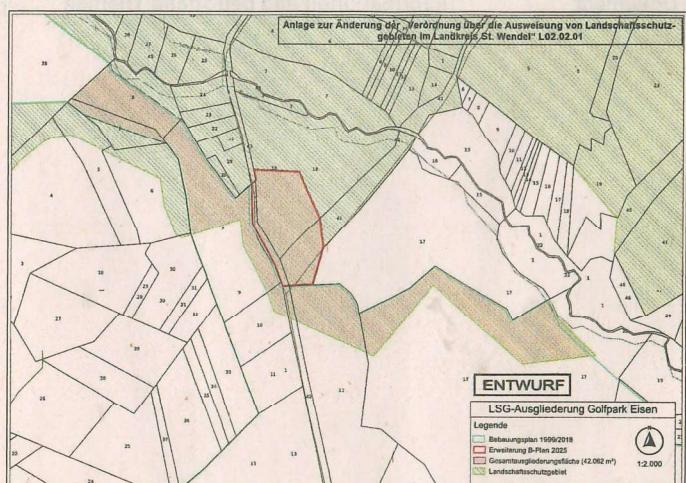
Der Verordnungsentwurf und die Übersichtskarte mit Eintragung der auszugliederten Fläche liegen vom **10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025** im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Zimmer 1.13, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die Ausgliederungsunterlagen auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz eingesehen werden:

https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/naturschutz/aktuelles/bekanntmachungen/bekanntmachungen/2025-05_LSG_ausglverf_L02-02-01_eisen

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nohfelden Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, möglichst unter Verwendung des dort vorgehaltenen Formblattes.

Die Oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.



Nohfelden, den 26.05.2025

gez.

Andreas Veit
-Bürgermeister-

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.